

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache 20/2019 1. Ergänzung

| | |
|----------------|----------------|
| Aktenzeichen: | |
| federführend: | 32 Ordnungsamt |
| Antragsteller: | |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|---|------------|-------------|
| Ausschuss für Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz | 20.02.2019 | |

Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion zu Abschiebungen im Jahr 2018
- Beantwortung der Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 23.01.2019 -

Mitteilung:

Die CDU-Kreistagsfraktion bittet die Kreisverwaltung um einen Bericht über

- die Anzahl der Abschiebungen aus dem Rhein-Erft-Kreis in den Jahren 2016, 2017 und 2018,
- die Zahl von abgelehnten Asylbewerbern, die sich der Abschiebung entzogen haben,
- die Zahl der Asylbewerber, die den Rhein-Erft-Kreis aus freien Stücken wieder verlassen haben.

Weiter bittet die CDU-Kreistagsfraktion um Mitteilung, welchen Problemen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises beim Vollzug der Rückführung gegenüberstehen und wie die Verwaltung sie darauf vorbeireitet.

Die Anzahl der Abschiebungen, der gescheiterten Vollzugsmaßnahmen sowie der freiwilligen Ausreisen ist der nachfolgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Zu beachten jedoch ist, dass dieser statistischen Erhebung nicht ausschließlich abgelehnte Asylbewerber zugrunde liegen, sondern vielmehr sämtliche vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer erfasst sind; also auch solche, deren vollziehbare Ausreiseverpflichtung aus der Anwendung der aufenthaltsrechtlichen Vorschriften resultiert (Ausweisung wegen Straffälligkeit, Versagung von beantragten Aufenthaltstiteln). Eine Differenzierung erfolgt insoweit nicht.

| Jahr | abgeschobene Personen | gescheiterte Maßnahmen | freiwillige Ausreisen |
|---------------------|-----------------------|------------------------|-----------------------|
| 2016 | 69 | nicht erhoben | 203 |
| 2017 | 133 | 36 | 264 |
| 2018 | 136 | 106 | 131 |
| 2019 (Stand 29.01.) | 19 | 11 | 2 |

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 einen erhöhten Personalkostenansatz für den Bereich der Ausländerbehörde beschlossen (Drucksache Nr. 134/2017). Im Zuge der Umsetzung dieses Beschlusses erfolgte ein zusätzlicher Personaleinsatz sowie mit der Einrichtung des Teams für Rückkehrmanagement (32/33) auch eine organisatorische Optimierung der Arbeitsabläufe innerhalb der Abteilung 32/3.

In dem neuen Team 32/33 sind neben der Teamleiterin insgesamt drei Mitarbeitende der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (vormals: mittlerer Dienst) und fünf Angehörige der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (vormals: gehobener Dienst) bzw. entsprechend eingruppierte Tarifbeschäftigte tätig. Eine Außendienstmitarbeiterin und drei Außendienstmitarbeiter sind ebenfalls diesem Team zugeordnet.

Mit dem Eintritt der Vollziehbarkeit der Ausreiseverpflichtung eines Ausländers erfolgt die weitere Sachbearbeitung durch die Mitarbeitenden des Teams 32/33. Da die Vielzahl derer, die das Bundesgebiet aus rechtlichen Gründen verlassen müssen, wegen Passlosigkeit und/oder geltend gemachter gesundheitlicher Beeinträchtigungen auch weiterhin zu dulden sind, gestaltet sich diese Tätigkeit aufgrund langwieriger Passersatzpapierbeschaffungs- und Identifizierungsverfahren, der Durchsetzung von gesetzlichen Mitwirkungspflichten sowie der Einholung, Abgleichung und Bewertung umfangreicher medizinischer Gutachten als besonders arbeitsintensiv.

Die rückläufigen freiwilligen Ausreisen sind im Wesentlichen darin begründet, dass es sich bei diesem zur Ausreise verpflichteten Personenkreis kaum noch um Staatsangehörige sog. sicherer Drittstaaten handelt. Vielmehr besitzen die zz. Geduldeten überwiegend Nationalitäten jener Länder, welche umständliche Rücknahmeverfahren durchführen und an der Heimkehr ihrer Bürger jegliches Interesse vermissen lassen.

So ist zum Beispiel für die Ausstellung eines guineischen Passersatzpapiers die persönliche Befragung der ausreisepflichtigen Person durch eine guineische Delegation vorgesehen. Diese Delegation, bestehend aus mehreren Staatsbediensteten, ist aber bisweilen nur ein einziges Mal innerhalb eines Jahres - wenn überhaupt - zu Gast bei ihrer Auslandsvertretung. Das letzte derartige Personenüberprüfungsverfahren fand im Jahre 2017 statt. Zugelassen wurden seinerzeit aber ausschließlich inhaftierte Personen, so dass eine Rückführung guineischer Staatsangehöriger, die im Übrigen sehr zahlreich vertreten sind, nahezu unmöglich ist.

Ungeachtet derartiger Erschwernisse haben die vorgenommenen Veränderungen innerhalb der Abteilung 32/3 dennoch zu wirkungsvolleren und effizienteren Arbeitsergebnissen geführt. Die im Jahre 2017 vollzogenen Rückführungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr annähernd verdoppelt. Im Jahre 2018 hat im Hinblick auf die etwa zweihundertprozentige Zunahme der gescheiterten Maßnahmen eine weitere erhebliche Vollzugssteigerung stattgefunden.

Ursächlich für bereits begonnene, aber letztlich unvollendete Rückführungsmaßnahmen sind in der Regel vom Abschübling ausgehende Widerstandshandlungen oder der Umstand, dass die Betroffenen nicht in ihren Unterkünften aufhältig sind. Verhaltensbedingte Vollzugsabbrüche haben regelmäßig einen erheblichen Mehraufwand zur Folge: Transport und Rücktransport zum/vom Flughafen, Polizeigewahrsam, Verbringung zum zuständigen Amtsgericht, Transport zur Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge (Ufa) in Büren (einfache Entfernung von Bergheim: rd. 200 km).

Einer Vollzugsmaßnahme geht regelmäßig eine sorgfältige Vorbereitung voraus. Berücksichtigt werden insbesondere die persönlichen Umstände des oder der Betroffenen, die Dauer des bisherigen Aufenthaltes, familiäre Bindungen, festgestellte Rechtsverstöße und begangene Straftaten. Die Anzahl der eingesetzten Mitarbeitenden bemisst sich im Allgemeinen an der Zahl der Zurückführenden, an der Wahrscheinlichkeit einer von ihnen ausgehenden Gefahr sowie etwaigen Fluchtmöglichkeiten an der Einsatzörtlichkeit.

An den eigentlichen Rückführungen nehmen neben den Mitarbeitenden des Teams 32/33 auch die der Teams 32/31 und 32/32 teil sowie Polizeivollzugskräfte im Wege der Vollzugshilfe. Die Zusammenarbeit mit der KPB Rhein-Erft-Kreis ist als ausgesprochen effizient, kooperativ und verlässlich zu bezeichnen.

In der Regel wird die Unterkunft des oder der Abzuschiebenden am Tage der Abschiebung von einer zuvor festgelegten und variierenden Anzahl von Mitarbeitenden der Ausländerbehörde und der KPB Rhein-Erft-Kreis aufgesucht. Nach erfolgtem Zugriff wird der Transport zum Flughafen durch Mitarbeitende der Abteilung 32/3 sichergestellt.

Im Falle bekannter bzw. vorgetragener gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder geltend gemachter Suizidabsichten ist zudem eine ärztliche Begleitung während der gesamten Maßnahme erforderlich.

Die Mitarbeitenden der Abteilung 32/3 sind mit einer schuss- und stichfesten Sicherheitsweste, einheitlichen Jacken mit der Aufschrift „Ordnungsamt“, Handfesseln, schnittfesten Handschuhen und mit Sicherheitsschuhen ausgestattet. Waffen jeglicher Art, insbesondere Pfefferspray, Schlagstöcke oder gar Schusswaffen, sind nicht Bestandteil der Ausrüstung. An drei Tagen im Jahr findet für jeden Mitarbeitenden ein regelmäßiges Sicherheitstraining statt. Dieses beinhaltet Fesselungstechniken, die Vorgehensweise bei Hausdurchsuchungen und -begehungen, den Umgang mit gefährlichen Gegenständen, Einsatztraining in Gruppen. Ab diesem Jahr werden diese Schulungen um ein Eigensicherungsseminar ergänzt. Im Rahmen dieses Seminars sind sechs Übungseinheiten pro Person und Jahr vorgesehen. Vermittelt werden u. a. Konflikttraining sowie Selbstbehauptung und -verteidigung. Die Teilnahme an sämtlichen Modulen ist verpflichtend.

Insgesamt hat die von Abzuschiebenden oder von Familienangehörigen/unbeteiligten Dritten ausgehende Gewaltbereitschaft erheblich zugenommen. In nur etwa jedem fünften Fall wird keine Gegenwehr geleistet. Verbale Entgleisungen und Bedrohungen sind beinahe alltäglich, Spuckattacken ebenfalls keine Seltenheit. Das Gleiche gilt für bewusst herbeigeführte Selbstverletzungen, um den Anschein einer körperlichen Misshandlung zu erwecken oder durch die mit Blut verunreinigte Kleidung eine Beförderungsverweigerung durch das Flugpersonal herbeizuführen. Dieses Ziel wird häufig und gleichermaßen erfolgreich, zumindest bei Abschiebungen mittels Linienmaschinen, auch durch lautstarkes und fortwährendes Schreien verfolgt.

Aufgrund der stetig sinkenden Aggressionsschwelle sind die Einsatzkräfte zudem regelmäßig körperlicher Gewalt ausgesetzt. Dieser kann jedoch angesichts der dargestellten Vorbereitungsmaßnahmen üblicherweise durch Überzahl und das Überraschungsmoment wirksam begegnet werden. Mitunter eskalierten Situationen aber dennoch derart, dass polizeiliche Sondereinsatzkräfte hinzugezogen werden mussten.

Trotz dieser durchaus widrigen Gesamtumstände, häufiger Dienste zu ungünstigen Zeiten und einer nicht unerheblichen Arbeitsdichte gelangte die Bezirksregierung Köln in ihrem Geschäfts-

prüfungsbericht vom 23.10.2018 zu dem abschließenden Ergebnis, dass die Abteilung 32/3 eine „qualitativ hochwertige Arbeit“ leistet, die „Aufgaben mit hoher Kompetenz“ wahrgenommen werden und auf Seiten der Mitarbeitenden ein „überdurchschnittliches Engagement“ vorhanden ist.

Bergheim, 30.01.2019

Im Auftrag

Martin Gawrisch
Ordnungsdezernent